

Protokoll 185. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. September 2013, 17.00 Uhr bis 20.09 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Petek Altinay (SP), Dr. Guido Bergmaier (SVP), Samuel Dubno (GLP), Christina Hug (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Pascal Lamprecht (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2013/281](#) * Weisung vom 21.08.2013: VTE
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevision der
Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich,
Container auf öffentlichem Grund, jährliche Abgabe
3. [2013/282](#) * Weisung vom 21.08.2013: STP
Stadtentwicklung Zürich, Verein GO!, Mikrokredite zur
Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit, Beiträge 2014–
2016
4. [2013/283](#) * Weisung vom 21.08.2013: VTE
Tiefbauamt, Strasse Mattenhof in Schwamendingen,
Landabtauschvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft Sunnige
Hof, Genehmigung
5. [2013/284](#) * Weisung vom 21.08.2013: VHB
Hochbaudepartement, Schul- und Sportdepartement, PV
Polizeidepartement, städtische Schulgebäude und -anlagen, VSS
Einbau von Alarmierungsanlagen zum Schutz vor zielgerichteter
Gewalt, Objektkredit
6. [2013/285](#) * Weisung vom 21.08.2013: VS
Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich,
Auftragsvermittlung «ETCETERA» Zürich, Beiträge 2014
7. [2013/143](#) Weisung vom 17.04.2013: VSS
Schulamt, Herabsetzung des Grenzbetrags gemäss Art. 8 VS
Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinder-
betreuung in der Stadt Zürich von Fr. 120 000.– auf
Fr. 100 000.–

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 8. | 2013/217 | | Weisung vom 12.06.2013:
Trägerverein Altstadtthaus, Beiträge für den Quartiertreff
Altstadtthaus 2014–2018 | VS |
| 9. | 2013/184 | A/P | Dringliche Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Eva-Maria
Würth (SP) vom 22.05.2013:
Areal Dunkelhölzli, Ausarbeitung eines Projektkredits, der sämt-
liche Kosten der Nutzung der umgezonten Fläche miteinbezieht | VTE |
| 10. | 2013/234 | A | Dringliche Motion von Niklaus Scherr (AL) und Albert Leiser
(FDP) vom 19.06.2013:
Befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall
in Form eines Bonus | VTE |
| 11. | 2012/234 | A | Motion der FDP-Fraktion vom 06.06.2012:
Einspurige unterirdische Führung des Transitverkehrs zwischen
General-Guisan-Quai und Utoquai zur Halbierung des oberirdi-
schen Verkehrsaufkommens sowie Reduktion der oberirdischen
Autospuren zur Verbesserung des Seezugangs | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 4208. 2013/281**
Weisung vom 21.08.2013:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevision der Verordnung für die
Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich, Container auf öffentlichem Grund,
jährliche Abgabe

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 2. September 2013

- 4209. 2013/282**
Weisung vom 21.08.2013:
Stadtentwicklung Zürich, Verein GO!, Mikrokredite zur Förderung der
selbständigen Erwerbstätigkeit, Beiträge 2014–2016

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 2. September 2013

4210. 2013/283**Weisung vom 21.08.2013:****Tiefbauamt, Strasse Mattenhof in Schwamendingen, Landabtauschvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof, Genehmigung**

Die Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 2. September 2013 umstritten.

Ratspräsident Martin Abele (Grüne) stellt namens des Büros den Antrag auf Zuweisung an die SK FD.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 97 Stimmen ab.

Damit ist das Geschäft der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4211. 2013/284**Weisung vom 21.08.2013:****Hochbaudepartement, Schul- und Sportdepartement, Polizeidepartement, städtische Schulgebäude und –anlagen, Einbau von Alarmierungsanlagen zum Schutz vor zielgerichteter Gewalt, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 2. September 2013

4212. 2013/285**Weisung vom 21.08.2013:****Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich, Auftragsvermittlung «ETCETERA» Zürich, Beiträge 2014**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 2. September 2013

4213. 2013/184**Dringliche Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Eva-Maria Würth (SP) vom 22.05.2013:****Areal Dunkelhölzli, Ausarbeitung eines Projektkredits, der sämtliche Kosten der Nutzung der umgezonten Fläche miteinbezieht**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gabriele Kisker (Grüne) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3933/2013).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Gabriele Kisker (Grüne) ist einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ruggero Tomezzoli (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2013/301 (statt Dringliche Motion GR Nr. 2013/184, Umwandlung) wird mit 69 gegen 38 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4214. 2013/143

Weisung vom 17.04.2013:

Schulamt, Herabsetzung des Grenzbetrags gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich von Fr. 120 000.– auf Fr. 100 000.–

Ausstand: Jean-Claude Virchaux (CVP)

Antrag des Stadtrats

1. Folgende vom Stadtrat beschlossene Änderung von Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich wird genehmigt (Änderung kursiv): «Eltern, deren massgebender Betrag (Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11) den Grenzbetrag von *Fr. 100 000.–* erreicht oder übersteigt, erhalten keine Beträge an die Betreuungskosten, bezahlen also den Maximaltarif.»
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Anhänge 1 bis 3 zur in Dispositiv-Ziff. 1. genannten Verordnung unter Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderats gemäss Dispositiv-Ziff. 1. in eigener Kompetenz geändert hat.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Margrit Haller (SVP)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

- Das Tarifsyst~~em~~ zur Berechnung der Elternbeiträge ist wie ursprünglich versprochen gesamtheitlich zu überarbeiten.
- Es soll so gestaltet werden, dass
 - möglichst viele Kinder von der ausserschulischen Bildung, Betreuung und Erziehung in Krippen und Horten profitieren können
 - eine Erwerbsarbeit für beide Elternteile möglich und finanziell interessant ist
 - die Eltern in den vollen Nutzen der neuen Steuerabzüge kommen
 - der Mittelstand entlastet wird
 - Elternbeiträge nicht zur Steuerung der Anzahl Kinderbetreuungsplätze verwendet werden können.

Mehrheit: Margrit Haller (SVP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP)

Minderheit: Jürg Ammann (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne)

Abwesend: Fabienne Vocat (Grüne), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 18 Stimmen zu.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag zur Weisung.

Namens des Stadtrats nehmen die Vorsteher des Schul- und Sportdepartements und des Sozialdepartements Stellung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 8 Abs. 2

Eltern, deren massgebender Betrag (Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11) den Grenzbetrag von Fr. 100 000.– erreicht oder übersteigt, erhalten keine Beträge an die Betreuungskosten, bezahlen also den Maximaltarif.

Mitteilung an den Stadtrat

4215. 2013/217

Weisung vom 12.06.2013:

Trägerverein Altstadtthaus, Beiträge für den Quartiertreff Altstadtthaus 2014–2018

Antrag des Stadtrats

1. Dem Trägerverein Altstadtthaus wird für die Jahre 2014–2018 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 230 148.– gewährt (entsprechend dem Index von 99,3 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010). Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 80 148.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
2. Vorbehältlich der Zustimmung zu Ziff. 1 wird der Beschluss des Gemeinderats Nr. 3336 vom 28. November 2012 zur Weisung vom 16. Mai 2012 (GR Nr. 2012/203) Ziff. 19 mit Ausnahme der Beitragsbewilligung für das Jahr 2013 aufgehoben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Martin Bürki (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Martin Bürki (FDP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Duri Beer (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Guido Hüni (GLP), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Sylvie Fee Matter (SP), Felix Moser (Grüne), Hedy Schlatter (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Abwesend: Sven Oliver Dogwiler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Trägerverein Altstadtthaus wird für die Jahre 2014–2018 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 230 148.– gewährt (entsprechend dem Index von 99,3 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010). Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 80 148.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
2. Vorbehältlich der Zustimmung zu Ziff. 1 wird der Beschluss des Gemeinderats Nr. 3336 vom 28. November 2012 zur Weisung vom 16. Mai 2012 (GR Nr. 2012/203) Ziff. 19 mit Ausnahme der Beitragsbewilligung für das Jahr 2013 aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. September 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Oktober 2013)

4216. 2013/234

Dringliche Motion von Niklaus Scherr (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 19.06.2013:

Befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab.

Niklaus Scherr (AL) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 4051/2013).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Niklaus Scherr (AL) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 105 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
001	Abele	Martin	Grüne	NEIN
094	Ackermann	Ruth	CVP	JA
032	Altinay	Petek	SP	--
051	Ammann	Jürg	Grüne	NEIN
084	Angst	Walter	AL	JA
110	Anhorn	Ruth	SVP	JA
013	Aubert	Marianne	SP	NEIN
059	Bär	Linda	SP	NEIN
137	Bartholdi	Roger	SVP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	JA
045	Beer	Duri	SP	NEIN
113	Bergmaier	Guido	SVP	--
038	Bernhard	Irene	GLP	JA
173	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
106	Blöchliger	Patrick	SD	NEIN
161	Bosshard	Gerhard	EVP	NEIN
117	Bourgeois	Marc	FDP	JA
017	Brander	Simone	SP	NEIN
131	Bürki	Martin	FDP	JA
170	Bürlimann	Martin	SVP	JA
154	Camen	Beat	SVP	JA
049	Denoth	Marco	SP	NEIN
151	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	JA
035	Dubno	Samuel	GLP	--
057	Dubs Früh	Marianne	SP	NEIN
061	Edelmann	Andreas	SP	NEIN
166	Egger	Urs	FDP	JA
176	Erfigen	Monika	SVP	JA
030	Esseiva	Nicolas	SP	NEIN
140	Fehr	Urs	SVP	JA
071	Filli	Peider	Grüne	NEIN
031	Fischer	Renate	SP	NEIN
002	Frei	Dorothea	SP	NEIN
026	Garcia	Isabel	GLP	JA
124	Garzotto	Marina	SVP	JA
036	Gautschi	Adrian	GLP	JA
063	Glaser	Helen	SP	NEIN
009	Graf	Davy	SP	NEIN
119	Hagger	Joachim	FDP	JA
156	Haller	Margrit	SVP	JA
116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	JA
050	Hintsch	Gustav	Parteilos	NEIN
029	Hochreutener	Andrea	SP	NEIN
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
005	Hug	Christina	Grüne	--
092	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
037	Hüni	Guido	GLP	JA

147	Huser	Christian	FDP	JA
127	Hüssy	Kurt	SVP	JA
112	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
128	Jäger	Alexander	FDP	JA
070	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	--
023	Käser	Philipp	GLP	JA
083	Kirstein	Andreas	AL	JA
054	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
055	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
041	Küng	Peter	SP	NEIN
069	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
046	Lamprecht	Pascal	SP	--
034	Landolt	Maleica	GLP	JA
132	Lauber	Tamara	FDP	JA
134	Leiser	Albert	FDP	JA
082	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	JA
021	Luchsinger	Martin	GLP	JA
160	Mächler	Martin	EVP	NEIN
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
101	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	NEIN
033	Matter	Sylvie Fee	SP	NEIN
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
138	Monn	Thomas	SVP	JA
073	Moser	Felix	Grüne	NEIN
157	Müller	Rolf	SVP	JA
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
018	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	NEIN
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
086	Piller	Bernhard	Grüne	NEIN
087	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
143	Rabelbauer	Claudia	EVP	NEIN
081	Recher	Alecs	AL	JA
174	Regli	Daniel	SVP	JA
006	Richli	Mark	SP	NEIN
012	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
053	Rykart Sutter	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	NEIN
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
171	Schatt	Heinz	SVP	JA
123	Scheck	Roland	SVP	JA
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
153	Schlatter	Hedy	SVP	JA
130	Schmid	Michael	FDP	JA
148	Schmid	Urs	FDP	JA
103	Schönbächler	Marcel	CVP	JA

141	Schwendener	Thomas	SVP	JA
028	Seidler	Christine	SP	NEIN
135	Sidler	Bruno	SVP	JA
016	Silberring	Pawel	SP	NEIN
120	Simon	Claudia	FDP	JA
105	Spiess	Christoph	SD	NEIN
165	Steger	Heinz F.	FDP	JA
088	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
019	Straub	Esther	SP	NEIN
027	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
150	Tognella	Roger	FDP	JA
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	JA
099	Traber	Christian	CVP	JA
025	Trevisan	Guido	GLP	JA
108	Tuena	Mauro	SVP	JA
183	Urban	Michel	SP	NEIN
133	Uttinger	Ursula	FDP	JA
015	Utz	Florian	SP	NEIN
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	JA
052	Vocat	Fabienne	Grüne	NEIN
062	von Matt	Hans Urs	SP	NEIN
039	von Planta	Gian	GLP	JA
144	Wehrli	Werner	EVP	NEIN
097	Weyermann	Karin	CVP	JA
003	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
066	Würth	Eva-Maria	SP	NEIN
020	Wüthrich	Katrin	SP	NEIN
047	Wyler	Rebekka	SP	NEIN

Die Dringliche Motion wird mit 63 gegen 56 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4217. 2012/234

Motion der FDP-Fraktion vom 06.06.2012:

Einspurige unterirdische Führung des Transitverkehrs zwischen General-Guisan-Quai und Utoquai zur Halbierung des oberirdischen Verkehrsaufkommens sowie Reduktion der oberirdischen Autospuren zur Verbesserung des Seezugangs

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Marc Bourgeois (FDP) begründet namens der FDP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2783/2012).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Dr. Martin Mächler (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten ein Projekt zu prüfen, wie ~~beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen~~, die eine einspurige unterirdische Führung des reinen Transitverkehrs in beide Richtungen zwischen dem General-Guisan-Quai, Raum Rentenanstalt/Tödistrasse und dem Utoquai, Raum Kreuzstrasse ~~realisiert werden kann~~ ~~versieht~~, wodurch das oberirdische Verkehrsaufkommen rund um das Seebecken etwa halbiert wird. Entsprechend soll gleichzeitig die Anzahl oberirdischer Autospuren am General-Guisan-Quai und am Utoquai halbiert werden, wodurch der Zugang zum See verbessert wird. Zusätzlich ist eine Langvariante mit ausschliesslicher Ein-/Ausfahrt auf der Bellerivestrasse, Höhe Zürichhorn zu prüfen.
Zur Schaffung der finanziellen (Kostenbeteiligung) und rechtlichen (Richtplanänderung) Voraussetzungen ist ein Dialog mit dem Kanton aufzunehmen.

Marc Bourgeois (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Dr. Martin Mächler (EVP) beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Marc Bourgeois (FDP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2013/302 (statt Motion GR Nr. 2012/234, Umwandlung) wird mit 49 gegen 68 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4218. 2013/303

**Postulat von Simone Brander (SP) und Andrea Nüssli-Danuser (SP) vom 04.09.2013:
Teilnahme der Zürcher Schulen an der Aktion «bike2school»**

Von Simone Brander (SP) und Andrea Nüssli-Danuser (SP) ist am 4. September 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach bestandener Veloprüfung die Aktion «bike2school» in allen Zürcher Schulen realisiert werden kann.

Begründung:

Zwischen 1994 und 2005 ist der Anteil der Wege, die Kindern und Jugendlichen per Velo zurücklegen, um mehr als 40 Prozent zurückgegangen. Die Aktion «bike2school» (bike to school) bezweckt, möglichst viele Schülerinnen und Schüler für das Verkehrsmittel Velo für die Zurücklegung des Schulweges zu gewinnen. Anlässlich der Aktion «bike2school» fahren landesweit Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse während mehreren Wochen mit dem Velo zur Schule. Dabei sammeln sie in einem Wettbewerb Punkte und gefahrene Kilometer, um Klassen- und Einzelpreise zu gewinnen. Zusätzlich werden auch Begleitaktionen zu den Themen Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Mobilität und Ernährung mit Zusatzpunkten honoriert.

Der Anteil an Velofahrenden in der Stadt Zürich kann nur markant gesteigert werden, wenn es gelingt, auch Kinder für das Velofahren zu motivieren. Deshalb setzt die Stadt Zürich mit der Veloschulung für alle Zürcher Kinder einen inhaltlichen Schwerpunkt. Gerade im Schulbereich ist der Handlungsbedarf weiterhin gross: Es gibt immer noch Schulleitungen, die versuchen den Schulkindern zu verbieten, mit dem Velo zur Schule zu fahren – obwohl sie dies gar nicht dürfen. So erstaunt es nicht, dass sich im Schuljahr 2012/13 in der ganzen Stadt Zürich nur zwei Zürcher Schulklassen an der Aktion «bike2school» beteiligt haben.

Heute absolvieren die Schülerinnen und Schüler in der Stadt Zürich während des Schulunterrichts in der 5. Klasse die Veloprüfung. Dies ist jedoch nicht sehr nachhaltig, wenn das Velofahren ein einmaliges Ereignis bleibt. Die anschliessende Teilnahme am Projekt «bike2school» ermöglicht es, das Velofahren im Alltag der Kinder zu verankern und Praxis zu gewinnen.

Mitteilung an den Stadtrat

4219. 2013/304**Postulat von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Simone Brander (SP) vom 04.09.2013:****Ausbau der Veloabstellplätze bei den bestehenden und künftigen Schulanlagen**

Von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Simone Brander (SP) ist am 4. September 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Veloabstellplätze bei bestehenden und künftigen Schulanlagen in der Stadt Zürich ausgebaut werden können.

Begründung:

Der Veloanteil in der Stadt Zürich kann nur markant gesteigert werden, wenn es gelingt, auch Kinder für das Velofahren zu motivieren. Deshalb setzt die Stadt Zürich mit der Veloschulung für alle Zürcher Kinder einen inhaltlichen Schwerpunkt. Die Stadt Zürich plant zurzeit zahlreiche neue Schulhäuser. Für die Erstellung von Veloabstellplätzen gilt generell eine 10 %-Regel – d. h. normalerweise wird für 10 % der Nutzenden ein Veloabstellplatz erstellt. Dies ist für eine flächendeckende Veloförderung von Kindesbeinen an viel zu wenig.

Heute absolvieren die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts in der 5. Klasse die Veloprüfung. Gemäss Masterplan Velo sollen sich die Zürcher Schulen nach absolvierter Veloprüfung auch an der Aktion «bike2school» beteiligen. Dieses Vorhaben scheitert heute u. a. daran, dass auf den Schularealen viel zu wenige Veloabstellplätze zu Verfügung stehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4220. 2013/305**Schriftliche Anfrage von Niklaus Scherr (AL) vom 04.09.2013:****Verlegung eines Abwasserkanals im Baufeld H der Europaallee, verwaltungsinterne Koordination und Regelung einer Kostenbeteiligung**

Von Niklaus Scherr (AL) ist am 4. September 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 10. Juli 2013 hat der Stadtrat mit Beschluss 2013/657 einen Kredit von 1.23 Mio Franken für die Verlegung eines Abwasserkanals im Baufeld H der Europaallee beschlossen. Im Beschluss heisst es dazu: „Beim Bau Feld H im Bereich der Langstrassenunterführung verläuft der bestehende Abwasserkanal schleifend unter der Gebäude-Mantellinie des Bau Felds. Verschiedene Varianten wurden geprüft. Für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich verbleibt als einzige Lösung die Verlegung des Abwasserkanals, um die Überbaubarkeit des Bau Felds H nicht zu behindern.“

Grundsätzlich gilt nach Art. 693 Abs. 1 und 2 ZGB, dass der Werkeigentümer für die Verlegung von Werkleitungen aufzukommen hat, wenn diese die Bebaubarkeit eines Grundstücks beeinträchtigen. Gestützt Art. 693 Abs. 3 ZGB kann er jedoch bei „besonderen Umständen“ den Grundeigentümer an den Kosten beteiligen. Bei Landverkäufen oder Aufzonungen (wie vorliegend beim Erlass des Gestaltungsplans „Stadtraum HB“) kann die öffentliche Hand die Beseitigungspflicht vertraglich auf den Erwerber resp. den Eigentümer überbinden. So hat der Stadtrat beim Verkauf des Schwarzenbachwegs an die BSG Höngg (GR 2013/96) der Käuferschaft die Beseitigung des unter dem Weg liegenden Abwasserkanals überbunden.

Anlässlich des Streits um die Kostentragung für eine Kanalverlegung auf dem Hardturmareal, der für die Stadt mit einem ungünstigen Ergebnis endete, hielt der Stadtrat 2007 in der Weisung 2007/610 fest:

„Mit dem Verkauf der dortigen Parzellen [Hardturmareal, N.S.] im Jahr 1971 und dem heute rechtskräftigen Gestaltungsplan ist eine im Vergleich zu früher bessere Ausnutzungsmöglichkeit gegeben. Anlässlich dieser für die Privaten vorteilhaften Vorgänge hat es die Stadt aber jedes Mal versäumt, ihre künftigen Interessen beweiskräftig abzusichern und damit zumindest die besonderen Umstände im Sinne von Art. 693 Abs. 3 ZGB rechtsgenügend festzulegen.“

Wie schon bei der geplanten Abgeltung für die Abtretung eines Landstreifens der SBB an der Lagerstrasse entsteht auch hier der Eindruck, dass die Stadtverwaltung zu wenig entschieden auftritt und sich verwaltungsintern schlecht koordiniert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde das Problem des Abwasserkanals, der „schleifend unter der Gebäude-Mantellinie des Baufelds“ verläuft, entdeckt? War es zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Gestaltungsplans bekannt?
2. Wurde das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement resp. ERZ vor dem Erlass des Gestaltungsplans Stadtraum HB angehört? Wenn ja: wurde auf das Problem der Kanalverlegung hingewiesen? Wurde eine Regelung verlangt? Wurde eine Kostenverlegung diskutiert und wenn ja in welchen Instanzen? Wenn ja: warum wurde auf eine Kostenbeteiligung der SBB verzichtet? Falls keine Konsultation von TED resp. ERZ erfolgte: warum nicht?
3. Bei wem – TED, HBD, Gesamtstadtrat - liegt die Verantwortung dafür, dass keine Regelung der Kostenbeteiligung erfolgte?
4. Was für verwaltungsinterne Spielregeln zur Anhörung bestehen generell bei der Vorbereitung und Vorprüfung von zonenplanerischen Massnahmen?
5. Ist der Stadtrat bereit, gestützt auf Art. 693 Abs. 3 ZGB („besondere Umstände“, hier konkret die vorgenommene massive Höherzonierung im Gestaltungsplan) bei der SBB um eine Kostenbeteiligung nachzusuchen?
6. Nachdem die Bausektion 1997 in der Baubewilligung für HB Südwest zunächst der Bauherrschaft die vollständigen Kosten für bauliche Anpassungen bei Strassen und Erschliessungen im Zusammenhang mit der bewilligten Überbauung überbunden hatte, einigte sie sich anschliessend vergleichsweise auf eine Pauschalzahlung in Höhe von 8.1 Mio Franken. Gedenkt die Bausektion anlässlich der Bewilligung für die Bebauung von Baufeld H eine ähnliche Kostenbeteiligung zu statuieren?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4221. 2013/242

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2013:
Verlegung der Poststelle Zürich-Oberstrass, Absprachen mit den städtischen Behörden**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 690 vom 21. August 2013).

4222. 2013/187

**Schriftliche Anfrage von Dr. Pawel Silberring (SP) und Florian Utz (SP) vom 22.05.2013:
Auswirkungen der Änderungen der Steuergesetzgebung auf den Steuerertrag der Stadt sowie Daten zur Steuerpflicht der Personen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 692 vom 21. August 2013).

4223. 2013/188

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 22.05.2013:
Verwendung von Natursteinen aus dem asiatischen Raum, Kriterien für die Beschaffung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 696 vom 21. August 2013).

4224. 2013/190

**Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP) vom 22.05.2013:
Sanierungsprojekt an der Freudenbergstrasse, Ersatz des Baumbestands**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 697 vom 21. August 2013).

4225. 2013/196

**Schriftliche Anfrage von Kurt Hüsey (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom
29.05.2013:
Auswirkungen der Lichtsignalsteuerung auf den Verkehrsfluss und die Verkehrs-
kapazität**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 694 vom 21. August 2013).

Nächste Sitzung: 11. September 2013, 17 Uhr.